



Hausordnung

1. Für das Gebäude und das Schulgelände gilt das gesetzliche **Rauchverbot**.
2. Eine „Raucherzone“ für Raucher über 18 Jahre auf dem öffentlichen Gehweg vor dem Schulgebäude in der Dambacher Straße wird durch Markierungen gekennzeichnet.
3. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist die Bereithaltung nicht schuleigener digitaler Speichermedien nur in **ausgeschaltetem** Zustand erlaubt (**„Handynutzungsverbot“**). Die Benutzung schülereigener Laptops o. ä. kann bei Vorliegen eines unterrichtlichen Zwecks gestattet werden.
4. Das Gebäude und seine Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Auf Sauberkeit ist zu achten. Für mutwillig herbeigeführte Beschädigungen haftet der Verursacher.
5. Unterrichtsbeginn ist in der Regel am Vormittag um 08:00 Uhr, am Nachmittag um 14:00 Uhr. Ausnahmen hiervon können für den Beginn der fachpraktischen Anleitung zugelassen werden. Die Schüler haben sich entsprechend dem jeweils geltenden Stundenplan rechtzeitig zum Unterricht einzufinden.
6. Vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler in der Aula oder im Schulhof auf. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist ab 07:45 Uhr möglich.
Während der Pausen sind alle Unterrichtsräume abgeschlossen. Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen.
Am Ende jeder Unterrichtsstunde lässt die jeweilige Lehrkraft vom Tafeldienst die Tafelschriften abwischen. Die Pflegehinweise für Tafeln sind zu beachten.
Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle in die Halterungen an der Tischunterseite eingehängt. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
7. Aufenthaltsorte für die Schüler während der Pausen am Vormittag sind die Aula und die beiden „Pauseninseln“ im 1. und 4. Stock des Altbaus sowie der Pausenhof und die für die Raucher ausgewiesene Zone entlang der Dambacher Straße. Mit Verlassen des Schulbereiches in den Pausen erlischt der bestehende gesetzliche Unfallschutz für die Schüler. Ausnahmen gelten für das Ein- bzw. Auspendeln in ein von der Schule angemietetes Gebäude.
8. In der Mittagspause oder in Freistunden können die Schüler die Sitzmöglichkeiten im Bereich der Aula benutzen. Aufenthaltsräume in der Mittagspause sind außerdem in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr die Klassenzimmer 327, 328, 329 und 330, wobei 329 und 330 als Silentiumräume eingerichtet werden. Nach 14:00 stehen bis 15:30 Uhr die Zimmer 329 und 330 zur Verfügung, Silentiumraum ist das Zimmer 329.
9. Es ist nicht gestattet, alkoholische Getränke mitzubringen. Nicht alkoholische Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältnissen transportiert werden. Der Verzehr von Kaffee, Tee, Milch oder Säften aus nicht abschließbaren Behältnissen ist nur im Aulabereich oder auf dem Schulhof gestattet.
10. Zum Abstellen von Fahrrädern steht der Abstellplatz an der Turnhalle zur Verfügung.
11. Veranstaltungen und Tätigkeiten nicht zur Schule gehöriger Personen unterliegen den Vorschriften der Art. 84 und 85 BayEUG und der §§ 20 – 22 FOBOSO.
12. Sofern Räume in anderen Gebäuden genutzt werden, gilt diese Hausordnung in Verbindung mit den dort erlassenen Hausordnungen.

Hinweis zum Handynutzungsverbot:

Während des Unterrichts werden Mobiltelefone nur im ausgeschalteten Zustand zugelassen. Das Fotografieren oder Filmen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.